

Aushang Kurzfassung

„Hygieneplan-Corona“ der Technischen Akademie Südwest

Der Plan basiert auf den Anweisungen - Durchführung Schriftliche Prüfungen (Studierende) / Klausuren im Sommersemester 2020 - Hochschule Kaiserslautern - Version: 06.05.2020

Ergänzende Angaben:

- Grundsatz: „Hygiene – insbesondere Handhygiene“, „Abstand halten – mindestens 1,5 m“ und „gegenseitige Rücksichtnahme“
- Der Eingang ist unten – der Ausgang ist oben (Einbahnstraßenverkehr)
- Personen mit Krankheitssymptomen, wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen haben keinen Zugang zum Gebäude. Beim Einlass erfolgt eine entsprechende Abfrage.
- Die Oberflächen im Prüfungsraum (Tisch, Stuhl etc.), Handläufe, Klängen und die Sanitärräume werden vorab desinfiziert. Die Räume werden vorab intensiv gelüftet.
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf wird eindringlich abgeraten, schriftliche Prüfungen in Präsenz zu absolvieren. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Prüfungsausschuss, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.
- Ablauf:
 - Warten auf Einlass, ab ca. 30 min vor Prüfungsbeginn möglich (Abstandsregeln sind auch vor der Tür einzuhalten)
 - Im Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - Händewaschen oder Handdesinfektion
 - Registrierung
 - Zuweisung Platznummer
 - Gang zum Prüfungsplatz über Treppe und Seminarraum 1 (den Anweisungen der Fluraufsicht ist Folge zu leisten; Der Abstand zwischen den Stühlen beträgt mind. 3 m)
 - Kein Verzehr von Speisen am Prüfungsplatz
 - Prüfung findet wie gewohnt statt (keine Maskenpflicht)
 - Die Prüfungsaufsicht (FFP2-Maske, Visier und Handschuhe) beantwortet auch Fragen während der Prüfung. Der Prüfling muss dazu den Mund-Nasen-Schutz anlegen.
 - Toilettengänge während der Prüfung sind natürlich möglich. Dazu muss der ausgeschilderte Raumausgang verwendet werden (Fluraufsicht)
 - Prüfungsende – Die Aufsicht legt vorab fest, ob das Abgeben der Klausur vor dem Ende der Prüfungszeit möglich ist.
 - Verlassen des Prüfungsplatzes erst nach Aufforderung der Prüfungsaufsicht zur Gewährleistung der Abstandsregeln
 - Unverzügliches Verlassen des Gebäudes über den nordöstlichen Ausgang
 - Ein Wiedereintritt ins Gebäude (z.B. Toilette) ist über den Eingang möglich.
- An Prüfungstagen ist die 2. Etage des Gebäudes für Publikumsverkehr gesperrt.
- Personen, die gegen diese Regeln trotz eingehender Ermahnung weiterhin verstoßen, werden unter Nutzung des Hausrechts gebeten das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Diese Regelungen haben die Ziele - Fortführung und erfolgreicher Abschluss des Studiums und - Eindämmung der Corona-Pandemie